Stand: September 2010

Saarland: Photovoltaikanlagen
Zukunftsenergieprogramm Technik (ZEP-Tech) 2007

Art: Investitionskostenzuschuss
Förderung: Photovoltaik

Wer kann gefördert werden?

Zuwendungsberechtigt sind natürliche und juristische Personen

Unternehmen, die nach der Definition der Europäischen Gemeinschaften nicht als kleine oder mittlere Unternehmen gelten, sind von der Förderung ausgeschlossen

Was wird gefördert?

Netzgekoppelte Photovoltaikanlagen auf:

- Schuldächern
- Dächern außerhalb der Schule
- Dächern, mit besonderer architektonischer Gestaltung

Wie wird gefördert?

Bei PV-Anlagen auf Schuldächern werden mit einem Zuschuss von 2600 Euro je kWp gefördert (max. 10.000 Euro)

Bei Dächern außerhalb der Schule wird ein Festzuschuss von 1000 Euro gewährt

Entwicklungs-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben werden mit 40 % der der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert (max. 100.000 €)

Ist eine Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich?

Die Kumulierung mit anderen Förderprogrammen des Saarlandes ist nicht möglich.

Wie beantrage ich die Fördermittel?

Der Fördermittelantrag muss vor Baubeginn gestellt werden. Anträge sind an das Ministerium für Umwelt zu richten.

Ministerium für Umwelt
Referat A/4
Keplerstr. 18
66117 Saarbrücken

Weitere Informationen unter: http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=6f30e7ddc4905846ffb429291a9bd4e7;views;document&doc=9287

Weitergehende Infos zur Förderung und Technik unter www.solarfoerderung.de

Hinweis: Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt der BSW-Solar keine Gewähr!